

Erforderliche Unterlagen für die Einreichung eines Bauantrages

(Eine ausführliche Beschreibung befindet sich in der Durchführungsverordnung zur SächsBO – DVOSächsBO, hier der Regelfall „normale“ Baugenehmigung)

1. Bauantragsformulare (2 Seiten)
2. Baubeschreibung (5 Seiten), bei größeren Bauvorhaben separate Baubeschreibung
3. Lageplan und Auszug aus der Liegenschaftskarte
4. Schriftlicher Teil des Lageplans (2 Seiten)
5. Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte)
6. Brandschutznachweis
7. Wenn das Bauvorhaben in einem B-Plan liegt, Auszug aus dem B-Plan mit Eintragung des Grundstücks und Nachweis der Konformität mit dem B-Plan
8. Erhebungsbogen Statistik

Der Standsicherheitsnachweis, der EnEV-Nachweis sowie der Bauleiternachweis können nach der Baugenehmigung, aber vor Baubeginn, nachgereicht werden. Die Anzahl der einzureichenden Unterlagen richtet sich nach den zu beteiligenden Ämtern und schwankt dementsprechend.

Die Bauantragsunterlagen müssen i.d.R. von einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser erstellt werden.